

Berlin, 7. November 2006

## **Weitere Reformen würden das schweizerische Sozialsystem stärken**

Die Schweiz sollte die Krankentagegeldversicherung für alle Arbeitnehmer obligatorisch machen und die Krankenständen systematisch messen und managen, um den Verbleib kranker Arbeitnehmer im Arbeitsmarkt zu forcieren.

Zu diesem Schluss kommt der OCED-Bericht „Krankheit, Invalidität und Arbeit: Hemmnisse abbauen – Norwegen, Polen und Schweiz“, in dem die Politiken der drei Länder in Bezug auf Krankheit und Arbeitsunfähigkeit analysiert werden. Die Studie empfiehlt den Ländern, die Abhängigkeit von krankheits- oder invaliditätsbezogenen Sozialleistungen zu reduzieren und Arbeitnehmern mit gesundheitlichen Problemen zu helfen, in den Arbeitsmarkt zurückzukehren. So lagen die Ausgaben der Invalidenversicherung in der Schweiz, gemessen am BIP, zu Beginn der 90er Jahre zwar noch unter dem OECD-Schnitt, haben sich aber seither verdoppelt.

Gegenwärtig versucht die Schweiz eine der wichtigsten Herausforderungen in diesem Bereich anzugehen: Die zu spät einsetzende aktive Unterstützung für Menschen mit Gesundheitsproblemen. Derzeit wird zumeist erst dann geholfen, wenn diese Menschen ihren Arbeitsplatz bereits verloren haben. Das Vorhaben, durch Früherkennung von schwerwiegenden Gesundheitsproblemen diesen Personenkreis zu einem möglichst frühen Zeitpunkt mit der Invalidenversicherung in Kontakt zu bringen, ist vielversprechend. Die geplante Reform wäre jedoch wirksamer, wenn alle Beteiligten, die mit dem Kranken frühzeitig Kontakt haben, d.h. vom Arbeitgeber bis hin zum Arzt, gesetzlich verpflichtet würden, früh aktiv zu werden.

Die große Bedeutung von privaten Versicherungsunternehmen ist ein besonders Kennzeichen des schweizerischen Sozialversicherungssystems. Die Aktivitäten dieser privaten Akteure können reguliert, aber nicht direkt gesteuert werden. Zudem tragen die Unterschiede in den Leistungen der einzelnen Anbieter und die Tatsache, dass viele Arbeitnehmer keine ausreichende Versicherung haben, zu einer ungleichen Versorgung der Bevölkerung bei.

Um dies auszugleichen, sollten die Verpflichtungen und Anreize für die privaten Taggeldversicherer neu ausbalanciert werden. Krankenstände müssten von diesen Versicherern besser gemanagt und verbindlich überwacht werden. Zudem sollte eine obligatorische Versicherung zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für alle Arbeitnehmer eingeführt werden.

Weitere Empfehlungen des Berichtes sind:

- Die kürzlich erfolgte Einführung von nach Risiko („experience“) gestaffelten Prämien für Versicherungen zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sollte durch strengere Auflagen und bessere Unterstützung für die Arbeitgeber ergänzt werden. Zum Beispiel sollten Arbeitgeber verpflichtet werden, an der Erarbeitung von Wiedereingliederungsstrategien aktiv mitzuwirken.
- Der Zugang zu Wiedereingliederungsmaßnahmen sollte erweitert und vom Prinzip „Wiedereingliederung vor Sozialleistungen“ auf das Prinzip „Wiedereingliederung statt Sozialleistungen“ umgestellt werden. Außerdem sollten Trainingsmaßnahmen vermehrt auch dazu genutzt werden, die Zahl der Invalidenleistungsbezieher zu verringern.
- Anreize zur Arbeitsaufnahme sollten verstärkt werden, um die Zahl der Leistungsbezieher zu verringern. Diese Anreize sollten zudem sofort gesetzt werden und nicht, wie gegenwärtig geplant, erst zu einem späteren Zeitpunkt.
- Die bereits stattfindende jedoch freiwillige interinstitutionelle Zusammenarbeit über die verschiedenen Systeme und Institutionen hinweg sollte gestärkt werden, um den Informationsfluss zwischen allen Beteiligten weiter zu verbessern. Eine gesetzlich verankerte Kostenteilung zwischen den einzelnen Institutionen, wie es sie beispielsweise im Kanton Solothurn bereits gibt, wäre ein Weg dies zu erreichen.
- Der Umstand, dass Finanzierung und Entscheidungsfindung für Arbeitsunfähigkeit betreffende Maßnahmen nicht in einer Hand liegen, sollte korrigiert werden. Eine bessere Aufsicht und Überprüfung der kantonalen Invalidenstellen durch die Aufsichtsbehörde des Bundes wäre in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung.

Ein spezielles Problem der Schweiz liegt in der steigenden Zahl von psychischen Erkrankungen als Ursache von Arbeitsunfähigkeit. Psychische Erkrankungen sind heute der häufigste Grund für die Bewilligung von Invalidenleistungen. Sie machten bereits über 40 Prozent der Bewilligungen im Jahr 2004 aus, gegenüber 28 Prozent im Jahr 1995. Während die Gründe für diesen Trend noch untersucht werden, deckt dieser Anstieg der psychischen Erkrankungen auch Schwächen im System auf: etwa hinsichtlich der Definition von Arbeitsunfähigkeit aber auch bei der medizinischen Abklärung und dem anschließenden Eingliederungsprozess. Diese Probleme sollten dringend in die Hand genommen werden.

(4672 Zeichen)

*Bei Fragen oder Interviewwünschen wenden Sie sich bitte an **Matthias Rumpf** im OECD Berlin Centre **Tel.: +49 (30) 28 88 35 41** oder **Matthias.Rumpf@oecd.org***

*Journalisten können über das OECD Berlin Centre ein deutschsprachiges Presseexemplar des gesamten Berichts als PDF-Datei beziehen. Anfragen an das Berlin Centre richten Sie bitte an **berlin.centre@oecd.org***

#### *Bibliographische Angaben*

#### **Sickness, Disability and Work: Breaking the Barriers**

Norway, Poland and Switzerland

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD), 176 Seiten,  
35,00 EUR

ISBN 9-2640-2631-2, Best.-Nr. 812006091